



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 11. Juni 2024

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 11. Juni 2024**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
TOP 3: Aktionsplan „Queer leben“	6
TOP 5: Umweltbericht 2023: Ökosysteme stark unter Druck	6
TOP 7: Mehr Geld, Flexibilitätssemester und Studienstarthilfe beim Bafög	7
TOP 10: Wissenschaftskommunikation stärken.....	7
TOP 12: Grenzüberschreitende Berufsausbildung stärken	8
TOP 14: Kapitalanleger:innen besser schützen – KapMuG reformieren	9
TOP 19: Berufliche Bildung stärken und digitalisieren	9
TOP 21: Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit	10
TOP 23: Novellierung des Hochbaustatistikgesetzes.....	11
ZP: Für eine gute Postversorgung – überall in Deutschland	11
ZP: Justiz weiter digitalisieren	12

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Ein höheres, besseres und gerechteres Bafög

Seit über 50 Jahren unterstützt das Bafög junge Menschen bei ihrer Schul- oder Hochschulausbildung. Damit die Förderung wieder besser zum Studierverhalten und zum Leben passt, haben wir das Bafög dreimal in dieser Wahlperiode angepasst und schließen ein neues Gesamtpaket ab. Wir sorgen nicht nur für mehr Flexibilität, bessere Startbedingungen und höhere Freibeträge – sondern auch für höhere Bedarfssätze und Wohnkostenzuschläge. Damit wird das Bafög besser und gerechter für alle.

Künftig können Studienanfänger:innen, die etwa Bürgergeld oder Wohngeld beziehen, eine Studienstarthilfe von 1.000 Euro für Ausgaben zu Beginn des Studiums erhalten. Wer nebenbei arbeitet, kann sich über höhere Freibeträge freuen. Ein Minijob bleibt künftig anrechnungsfrei. Zudem kann ohne Angabe von Gründen ein Semester länger studiert werden, und ein Studienfachwechsel ist später im Studium möglich.

Als SPD-Bundestagsfraktion war uns wichtig, das Bafög nicht nur moderner zu machen, sondern dass es auch mit gestiegenen Kosten Schritt hält. Mit der Einigung auf ein Erhöhungspaket aus Bedarfssätzen, Wohnkostenpauschale und Freibeträgen wenden wir nun eine Nullrunde beim Bafög ab. Auch verhindern wir, dass Bafög-Geförderte mehr Schulden zurückzahlen müssen. In einer schwierigen Haushaltslage behalten wir die Interessen junger Menschen fest im Blick.

So sollen die Bedarfssätze künftig um fünf Prozent steigen, der Wohnkostenzuschlag soll sich von 360 auf 380 Euro erhöhen und auch die Elternfreibeträge sollen um 5,25 Prozent ansteigen, um das Bafög weiter zu öffnen. Die Erhöhung der Darlehensobergrenze wurde zurückgenommen. Die neuen Regeln sollen für Schüler:innen zum 1. August bzw. für Studierenden zum Wintersemester 2024/25 in Kraft treten. Sie sollen in dieser Woche im Bundestag beschlossen werden.

Wir stehen weiter fest an der Seite der Ukraine

Russland versucht nach wie vor, der Ukraine ihr Land zu rauben. Würden wir diesen Imperialismus akzeptieren, dann geriete unsere Sicherheit und die unserer europäischen Partner in Gefahr. Grenzen dürfen niemals mit Gewalt verschoben werden.

Den Frieden sichern heißt heute, dass wir die Ukraine dabei unterstützen, ihre Unabhängigkeit und Souveränität zu verteidigen. Deutschland tut das mit großer Entschlossenheit und ist weltweit größter Unterstützer nach den USA. Wir stimmen uns eng mit unseren Partnern ab und tun alles dafür, dass der Krieg nicht weiter eskaliert. Unsere Hilfe besteht aber nicht

nur aus Waffenlieferungen, sondern wir unterstützen die Ukraine auch diplomatisch, humanitär und finanziell. Gemeinsam mit der Ukraine richten wir diese Woche in Berlin eine große internationale Wiederaufbaukonferenz aus.

Zugleich versucht die Bundesregierung seit Kriegsbeginn, insbesondere die Länder des Globalen Südens in die Friedensbemühungen eng einzubinden. Dazu findet in dieser Woche eine Friedenskonferenz in der Schweiz statt, an der auch Bundeskanzler Olaf Scholz teilnimmt. Beide Konferenzen sind Ausdruck des Engagements der internationalen Staatengemeinschaft für die Ukraine.

Besserer Schutz für Beschäftigte von Paketdiensten

In Deutschland werden täglich 60 Millionen Briefe und 10 Millionen Pakete verschickt. Das zeigt die große Bedeutung, die ein verlässlicher und bezahlbarer Post- und Paketservice für alle Bürger:innen hat. Im Zeitalter der Digitalisierung nehmen die Briefmengen ab, während die Paketmengen weiter zunehmen. Um die Post fit für die Zukunft zu machen, beschließen wir in dieser Woche die erste Reform des Postgesetzes seit 27 Jahren.

Damit garantieren wir die flächendeckende und erschwingliche Versorgung der Menschen mit Briefen und Paketen – in der Stadt und im Ländlichen Raum. Außerdem schaffen wir faire Wettbewerbsbedingungen im wachsenden Paketmarkt, sorgen für eine klimafreundlichere Brief- und Paketbeförderung und verzichten auf Nachtflüge für die Post.

Und wir bieten mehr Schutz für Arbeitnehmer:innen und schaffen bessere Arbeitsbedingungen auf dem Paketmarkt. Der Marktzugang wird daran gekoppelt, dass die Regelungen zu Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Wer sich nicht an die Spielregeln hält, verliert den Zugang.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir das Gesetz noch nachgeschärft. So stellen wir sicher, dass die Subunternehmen der großen Paketdienstleister und deren Auftragnehmer engmaschiger und schärfer auf die Einhaltung von Mindestlohn-, Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorschriften hin überprüft werden. Außerdem gewährleisten wir, dass besonders schwere Pakete mit einem Gewicht von über 20 kg nur noch von zwei Personen getragen werden dürfen oder ein tatsächlich geeignetes Hilfsmittel zum Einsatz kommt.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

Europa hat gewählt. Insgesamt 360 Millionen Europäerinnen und Europäer konnten in den 27 Mitgliedstaaten ihre Stimme abgeben. Bei uns in Deutschland durfte dieses Mal bereits ab 16 Jahren gewählt werden. Doch das Ergebnis ist für uns enttäuschend und liegt unter unserem Anspruch. Wir haben mit vielen Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfern engagiert für eine starke Sozialdemokratie gekämpft. Ihnen gilt unser Dank ebenso wie all jenen, die sich bei der Europawahl und den Kommunalwahlen in acht Bundesländern für demokratische Parteien eingesetzt haben. Dieser Wahlkampf fand in einer gesellschaftlichen Stimmung statt, die aggressiv und teilweise bedrohlich war.

Unsere Themen soziale Sicherheit, Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit sind den Menschen sehr wichtig. Aber das bringt sie nicht automatisch dazu, uns auch ihre Stimme zu geben. Die Menschen wollen uns stärker für unsere Sache kämpfen sehen.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten, dass im Europäischen Parlament die pro-europäischen Kräfte immer noch in der Mehrheit sind. Die EVP bleibt stärkste, die S&D zweitstärkste Kraft. Trotzdem besorgen uns die Ergebnisse unserer europäischen Nachbarn: in den Niederlanden, Frankreich, Italien und Österreich haben rechte, nationalistische und EU-feindliche Kräfte die Wahlen gewonnen. Auch bei uns wurde eine rechtsextreme, demokratie- und europafeindliche Partei zweitstärkste Kraft. Dieser Rechtsruck ist eine Gefahr für unsere freiheitliche Gesellschaft in Deutschland und in Europa. Dem müssen und werden wir uns weiterhin entgegenstellen.

In der Fraktionssitzung haben wir unsere Spitzenkandidatin Katarina Barley und den Vorsitzenden der deutschen S&D Delegation René Repasi zu Gast. Mit ihnen werden wir das Ergebnis diskutieren und ihre Einschätzung hören.

Dass wir die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit in der EU weiter brauchen, zeigt sich heute mehr denn je. Mehr als zwei Jahre sind mittlerweile seit dem russischen Überfall auf die Ukraine vergangen. Den Frieden sichern heißt heute, dass wir die Ukraine dabei unterstützen, ihre Unabhängigkeit und Souveränität zu verteidigen.

Der Krieg hat immense Schäden in der Ukraine verursacht, deren Beseitigung mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Die Bundesregierung richtet deshalb diese Woche in Berlin eine große internationale Wiederaufbaukonferenz aus, an der der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj teilnimmt. Wir danken ihm, dass er diese Gelegenheit genutzt hat, heute auch zu uns im Plenum des Bundestages zu sprechen. In einer Aktuellen Stunde befassen wir uns dann am Mittwoch mit dem Wiederaufbau der Ukraine.

Zugleich bindet die Bundesregierung seit Kriegsbeginn insbesondere die Länder des Globalen Südens eng in die Friedensbemühungen ein. In dieser Woche kommen zahlreiche Staats- und Regierungschefs zu einer Friedenskonferenz in der Schweiz zusammen, an der auch Bundeskanzler Olaf Scholz teilnimmt.

Wir wollen den Dienst unserer Soldatinnen und Soldaten mehr würdigen. Deshalb haben wir im Bundestag einen nationalen Veteranentag am 15. Juni eingeführt. Dieser findet erstmals in diesem Jahr statt. Damit geben wir unseren Soldatinnen und Soldaten die Wertschätzung und Anerkennung, die sie verdienen. Anlässlich des ersten Veteranentages findet in dieser Woche eine Veranstaltung der Ampelfraktionen gemeinsam mit der Fraktion von CDU/CSU statt.

Nach langen Verhandlungen beschließen wir in dieser Woche weitere wichtige Vorhaben: Wir reformieren das Bafög. Wir machen die Förderung, die es seit über 50 Jahren gibt, besser und gerechter für alle. In den parlamentarischen Beratungen haben wir viel für Studierende herausgeholt. Uns freut besonders, dass es ab dem Wintersemester 2024/25 für Studierende mehr Geld, höhere Freibeträge sowie mehr Zeit zum Studieren und für Fachrichtungswechsel gibt. Besonders wichtig war uns, dass Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Eltern etwa Bürgergeld oder Wohngeld beziehen, eine Studienstarthilfe von 1.000 Euro erhalten. Denn nicht selten scheitern Studienpläne aus finanziellen Gründen. Wir greifen Studierenden mit der Starthilfe unter die Arme und sorgen so für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Ein zweites, wichtiges Gesetz betrifft die Modernisierung des Postrechts – die erste Reform seit 27 Jahren, mit der wir die Post fit machen fürs digitale Zeitalter. Wir verbessern den Arbeitsschutz für Paketzustellerinnen und -zusteller und sorgen dafür, dass Subunternehmen künftig schärfer überprüft werden. Beispielsweise dürfen Pakete über 20 Kilogramm nicht mehr alleine transportiert werden. Und wir garantieren auch künftig die flächendeckende und bezahlbare Versorgung der Menschen mit Briefen und Paketen in der Stadt und auf dem Land.

Die Europawahl ist vorbei, die Fußball-Europameisterschaft der Männer startet. Sie beginnt am Freitag mit dem Eröffnungsspiel der deutschen Mannschaft gegen Schottland in München. Ich hoffe auf gute, spannende Spiele und darauf, dass die deutsche Mannschaft weit kommt im Wettbewerb. Sicher bin ich mir, dass wir in den kommenden drei Wochen ein guter Gastgeber für die europäischen Mannschaften und ihre Fans sein werden.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Aktionsplan „Queer leben“

Alle Menschen sollen gleichberechtigt, frei, sicher und selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben. Damit dies auch Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie andere queere Menschen (LSBTIQ*) können, hat die Bundesregierung den Aktionsplan "Queer leben" verabschiedet, den wir diese Woche im Bundestag debattieren.

Der Aktionsplan empfiehlt Maßnahmen in sechs Bereichen: rechtliche Anerkennung, Teilhabe, Sicherheit, Gesundheit, Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen und Internationales. Wie im Koalitionsvertrag verankert, soll ein Verbot von Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ins Grundgesetz aufgenommen werden. Das verfassungswidrige Transsexuellengesetz wird durch das Selbstbestimmungsgesetz ersetzt, das der Bundestag im April 2024 verabschiedet hat, und dass ab dem 1. August 2024 schrittweise in Kraft tritt.

Um die gesellschaftliche Akzeptanz von Vielfalt weiter zu fördern, sollen LSBTIQ*-Themen künftig stärker in Schulen behandelt und in Aus- und Fortbildung von Lehrkräften berücksichtigt werden. Regenbogenfamilien sollen endlich rechtlich anerkannt und gleichgestellt werden. Übergriffe auf queere Menschen sollen mittels Dunkelfeldstudien statistisch besser erfasst werden. Geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Tatmotive sollen bei der Strafzumessung besonders berücksichtigt werden. Im Aktionsplan geht es zudem um bessere gesundheitliche Versorgung von queeren Personen, etwa mit Blick auf sexuell übertragbare Infektionen. Der Schutz vor sogenannten Konversionsbehandlungen – also der Versuch, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität zu verändern oder zu unterdrücken – soll gesetzlich abgesichert werden.

TOP 5: Umweltbericht 2023: Ökosysteme stark unter Druck

Deutschland hat sich mit der Aarhus-Konvention international verpflichtet, regelmäßig über den Zustand der Umwelt zu berichten. Daher legt die Bundesregierung laut Umweltinformationsgesetz alle vier Jahre einen Bericht vor. Der Umweltbericht verdeutlicht, welche Belastungen auf Klima, Wasser, Böden, Luft sowie der Natur liegen. Dabei liegt der Fokus auf den in den letzten vier Jahren ergriffenen Maßnahmen sowie auf den von der Bundesregierung für die Zukunft geplanten Maßnahmen.

In dieser Woche berät der Bundestag den Umweltbericht 2023. In den letzten Jahren haben der menschengemachte Klimawandel, der weltweite Biodiversitätsverlust und die globale Verschmutzung die Ökosysteme stark unter Druck gesetzt. Damit sind auch die Grundlagen des menschlichen Lebens weiter gefährdet.

Insgesamt sind die Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen in Deutschland seit 2005 zwar deutlich zurückgegangen. Allerdings bleibt noch viel Arbeit zu tun. Anlass zur Sorge geben insbesondere die unverändert hohen Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor, die Überdüngung der Gewässer und Meere, die nicht an den Klimawandel angepassten Wälder sowie die entwässerten Moore.

TOP 7: Mehr Geld, Flexibilitätssemester und Studienstarthilfe beim Bafög

Seit 1971 können junge Menschen eine Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) erhalten, um ihren Lebensunterhalt während einer schulischen oder akademischen Ausbildung zu finanzieren. Um die Förderung besser an das Studierverhalten anzupassen und flexibler zu gestalten, verbessern wir zum dritten Mal in dieser Wahlperiode das Bafög. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur 29. Novelle beraten wir in dieser Woche abschließend.

Konkret ist vorgesehen, eine Studienstarthilfe von 1.000 Euro für Studienanfänger:innen einzuführen, deren Eltern Bürgergeld oder Wohngeld erhalten. Das Geld kann für Ausgaben verwendet werden, die zu Beginn des Studiums anfallen. Zudem wird die Zuverdienstgrenze fortlaufend so erhöht, dass ein Minijob immer anrechnungsfrei bleibt. Die Freibeträge für das Elterneinkommen werden um 5,25 Prozent erhöht, sodass wieder mehr junge Menschen gefördert werden und Personen, die eine Teilförderung erhalten, mehr Geld bekommen.

Wer einen Fachrichtungswechsel anstrebt, hat künftig bis zum fünften Semester dafür Zeit, also ein Semester länger. Zudem kann ohne Angabe von Gründen ein Semester über die Regelstudienzeit hinaus studiert werden (Flexibilitätssemester). Die Änderungen treten zu Beginn des Schuljahres 2024/25 und zum Wintersemester 2024/25 in Kraft.

Im parlamentarischen Verfahren ist es uns zusätzlich gelungen, eine Nullrunde abzuwenden. Als Ausgleich für die gestiegenen Preise erhöhen wir den Bedarfssatz zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode um diesmal fünf Prozent von 452 auf 475 Euro und die Wohnkostenpauschale von 360 auf 380 Euro für diejenigen, die nicht bei den Eltern wohnen. Insgesamt steigt damit der Förderhöchstsatz von 934 auf 992 Euro. Die geplante Anhebung der maximalen Rückzahlungssumme haben wir abwenden können. Denn wer eine Ausbildung aufnimmt, soll keine Angst vor einem wachsenden Schuldenberg haben müssen.

TOP 10: Wissenschaftskommunikation stärken

In dieser Woche beraten wir einen Koalitionsantrag zur systematischen und umfassenden Stärkung von Wissenschaftskommunikation abschließend. Der Antrag hebt die besondere Rolle von Wissenschaftskommunikation hervor, nimmt Bezug auf partizipative Ansätze bei

der Wissensvermittlung und fordert die Bundesregierung auf, Wissenschaftskommunikation weiter zu stärken.

In der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, welchen Beitrag Wissenschaftskommunikation zu einer erfolgreichen Krisenbewältigung leisten kann. Kommunikation und Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen etwa über die Entdeckung neuartiger Therapien für Krankheiten sollen deshalb künftig auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen verankert werden. So kann der Mehrwert wissenschaftlicher Erkenntnisse bei den Bürger:innen deutlicher werden. Zudem soll Wissenschaftskommunikation stärker als bisher in der Forschungsförderung und auch in der Leistungsbewertung von Forschenden und wissenschaftlichen Institutionen berücksichtigt werden. Unabhängiger Wissenschaftsjournalismus soll angesichts des finanziellen Drucks in vielen Redaktionen durch eine neue Stiftung abgesichert werden. Wenn Forschende wegen ihrer Äußerungen in der Öffentlichkeit angefeindet oder bedroht werden, sollen sie umfassende und schnelle Unterstützung erhalten.

Zunehmend spielen partizipative Ansätze in der Wissenschaftskommunikation eine Rolle, etwa in Form von „Citizen-Science-Projekten“, bei denen Bürger:innen an Forschungsprojekten mitwirken. Im Antrag fordern SPD, Grüne und FDP deshalb eine Förderlinie für „Citizen-Science“ und andere bürgerwissenschaftliche Vorhaben. Ziel der Maßnahmen ist, das gesellschaftliche Interesse an und Vertrauen in Wissenschaft und Forschung zu stärken. Gelingene Wissenschaftskommunikation kann gegen Fake News und Desinformation wirken und so die Widerstandsfähigkeit einer Gesellschaft stärken.

TOP 12: Grenzüberschreitende Berufsausbildung stärken

Vor mehr als zehn Jahren haben Deutschland und Frankreich vereinbart, die grenzüberschreitende Mobilität von Auszubildenden im deutsch-französischen Grenzgebiet zu fördern und zu erleichtern. Auszubildende im Elsass, in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland können demnach den praktischen Teil ihrer Ausbildung in einem Betrieb im Partnerland absolvieren, während die theoretische Ausbildung und die Prüfung im Heimatland erfolgen. 2022 hat die französische Regierung ein Gesetz zur Beruflichen Bildung verabschiedet, welches vorsieht, dass einige Aspekte der grenzüberschreitenden Ausbildung in einem gemeinsamen Abkommen mit Deutschland präzisiert werden müssen.

Deshalb haben Deutschland und Frankreich im vergangenen Jahr ein Abkommen zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung unterzeichnet. Es sieht unter anderem vor, die Teilzeitberufsausbildung einzuführen, standardisierte zweisprachige Muster für die Ausbildungsverträge und die Ausbildungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen, die Möglichkeit einer erleichterten Zulassung zu schaffen und Finanzierungsfragen zu klären. Da das Abkommen Aspekte der Bundesgesetzgebung adressiert, muss der Bundestag dem Abkommen in Form

eines Gesetzes zustimmen. In dieser Woche beraten wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung abschließend.

TOP 14: Kapitalanleger:innen besser schützen – KapMuG reformieren

Als Reaktion auf den Zusammenbruch des „Neuen Marktes“ und die zahlreichen Klagen gegen die Telekom wegen Fehlinformationen über die Telekom-Aktien wurde 2005 das so genannten Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) eingeführt. Das KapMuG ermöglicht es Kapitalanleger:innen, kollektiv ihre Schadensersatzansprüche wegen falscher, irreführender oder unterlassener öffentlicher Kapitalmarktinformation durchzusetzen. Vor Landgerichten geführte Individualklageverfahren, die sich in Tatsachen oder Rechtsfragen gleichen, werden dann dem jeweiligen Oberlandesgericht vorgelegt, in einem einheitlichen Verfahren verhandelt und entschieden. Ziel ist, so die effektive Rechtsdurchsetzung bei Streuschäden im kapitalmarktrechtlichen Bereich – also dort wo Einzelgeschädigte oftmals nicht ihren juristischen Anspruch aufgrund zu hoher Kosten weiterverfolgen – zu vereinheitlichen, beschleunigen und zu erleichtern.

In der Praxis haben sich jedoch Schwächen gezeigt. Hinzu kommt, dass das KapMuG bis zum 31. August 2024 befristet ist. Deshalb beraten wir in dieser Woche abschließend den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des KapMuG. Das bei den Oberlandesgerichten geführte Musterverfahren wird beschleunigt, indem unter anderem gesetzliche Fristen verkürzt und doppelte Arbeit zwischen Landgericht und Oberlandesgericht vermieden wird. Auch wird künftig der Krypto-Bereich sowie Anlageinformationen bei Schwarmfinanzierungsprojekten eingeschlossen. Wir reduzieren außerdem den Anreiz für Individualklagen, indem sich Geschädigte jetzt auch mit rückwirkender Verjährungshemmung zum Verfahren anmelden können und nicht mehr selber Klage erheben müssen, um ihre Ansprüche nicht verjähren zu lassen. Dadurch wird die Rechtsdurchsetzung für die Bürger:innen einfacher und kostengünstiger und die Gerichte werden von Massenverfahren entlastet. Das reformierte KapMuG soll unbefristet gelten und dauerhaft etabliert werden.

TOP 19: Berufliche Bildung stärken und digitalisieren

Berufliche Bildung gewinnt angesichts des Fachkräftemangels und der digitalen sowie sozial-ökologischen Transformation zunehmend an Bedeutung. In dieser Woche beraten wir einen Gesetzentwurf der Bundesregierung in 2./3. Lesung, der das Ziel verfolgt, berufliche Bildung weiter zu stärken und für mehr digitale Verfahren zu sorgen.

Konkret ist vorgesehen, individuelle berufliche Handlungsfähigkeit, die unabhängig von einem formalen Berufsausbildungsabschluss erworben wurde, künftig über ein neues Verfahren festzustellen und zu bescheinigen. Dabei geht es um substanzielle Kompetenzen, die

Menschen außerhalb einer formalen, beruflichen Ausbildung erworben haben. Ziel ist, diese sogenannten informellen beruflichen Fähigkeiten besser sichtbar zu machen sowie Berufsbiografien besser zu honorieren. Dennoch soll die duale Ausbildung stets der erste Weg in das Berufsleben sein. Um dies sicherzustellen, haben wir im parlamentarischen Verfahren erreicht, dass Anerkennungsverfahren erst ab einem gewissen Alter möglich sind. Dies wird von den Sozialpartnern unterstützt. Gleichzeitig werden wir in einem Entschließungsantrag dafür Sorge zu tragen, dass die nötige Beratung für Interessierte in Zukunft bereitgestellt und die Einführung eines Anerkennungszuschusses geprüft wird.

Mit dem Gesetzentwurf sollen Bürokratie abgebaut und berufsschulische Leistungen besser sichtbar gemacht werden. Zudem werden Ausbildungsverträge künftig in digitaler Form ermöglicht. Außerdem ermöglichen wir, dass Ausbildungen digital über mobiles Arbeiten erfolgen können und an virtuellen Prüfungen teilgenommen werden kann.

TOP 21: Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit

Wohnungs- und Obdachlosigkeit verletzen die Menschenwürde. In Deutschland werden über 372.000 wohnungslose Menschen von den Kommunen oder durch freie Träger wegen Wohnungslosigkeit untergebracht. Von diesen sind fast ein Drittel minderjährig. Hinzukommen verdeckt wohnungslose Menschen, die also beispielsweise bei Verwandten oder Freunden unterkommen sowie obdachlose Menschen, also diejenigen, die auch nachts auf der Straße leben. Die Ampel hat sich vorgenommen, Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 in Deutschland zu überwinden. Dazu verabschiedete das Bundeskabinett Ende April den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit. Dieser soll erstmals alle Ebenen zur Überwindung von Wohnungslosigkeit in Deutschland zusammenführen.

Er beinhaltet Leitlinien zu Prävention, Wohnraumangebot, akuter Unterbringung, Gesundheitsversorgung, Wissensaustausch und Vernetzung sowie Aufklärung und Datenerhebung. Dazu werden individuelle, mehrsprachige Angebote ohne Zugangshürden benötigt. Der Nationale Aktionsplan beinhaltet auch ein Bekenntnis der Bundesregierung, alle Änderungen im Mietrecht gemäß Koalitionsvertrag umzusetzen. Zudem sollen Bund, Länder und Kommunen prüfen, ob ihre Wohnraumförderung die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen ausreichend berücksichtigen.

Als Dach für alle Akteure wurde ein Nationales Forum gegen Wohnungslosigkeit eingerichtet, das seit diesem Jahr über Jahresprogramme berät, die sich aus dem Aktionsplan ergeben. Mittelfristig soll eine bundeseigene Institution gegen Wohnungslosigkeit etabliert werden. Der Deutsche Bundestag debattiert in dieser Woche über den Aktionsplan der Bundesregierung.

TOP 23: Novellierung des Hochbaustatistikgesetzes

Der Bundestag schließt in dieser Woche die Verhandlungen über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Hochbaustatistikgesetzes ab.

Statistische Erhebungen der Bautätigkeit stellen unentbehrliche Informationen für Politik, Stadtplanung, Wirtschaft, Wissenschaft und Klimaschutz bereit. Entsprechende Ergebnisse finden vor allem in der Konjunktur- und Wohnungspolitik, in der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Anwendung. Um diese Datengrundlage und somit die Möglichkeiten zur politischen Steuerung zu verbessern, ist nun eine Änderung des Hochbaustatistikgesetzes geplant. Künftig sollen damit auch unterjährig Daten zur Verfügung stehen, außerdem werden neue Merkmale wie barrierefreier Wohnraum ergänzt. Durch die Nutzung digitaler Verfahren sinkt außerdem der Erfüllungsaufwand für die Bauherren.

Vorgesehen ist, Baubeginne und Baufertigstellungen monatlich zu erheben und vierteljährlich aufzubereiten und zu veröffentlichen. Erhoben werden soll auch der Anteil des sozialen Wohnungsbaus. Beim Statistischen Bundesamt soll ein Auswertungssystem aufgebaut werden. Aktuell liegen die Baufertigstellungen nur jährlich vor und werden erst im Mai des Folgejahres veröffentlicht, lediglich die Baugenehmigungen liegen bislang unterjährig vor. Diese werden allerdings teilweise nicht unmittelbar erfasst und besitzen daher nur beschränkte Aussagekraft über die tatsächliche Bautätigkeit. Die neuen unterjährigen Erhebungen von Baubeginn, Baufertigstellung und Baugenehmigung ermöglichen künftig eine kurzfristigere Beobachtung des Baugeschehens.

Zum sozialen Wohnungsbau oder barrierefreiem Wohnraum sind bislang keine Daten in der amtlichen Statistik enthalten. Durch das neue System der statistischen Erfassung werden dann kurzfristigere und aussagekräftigere Auswertungen möglich.

ZP: Für eine gute Postversorgung – überall in Deutschland

Die sichere Postversorgung muss auch in Zeiten rückläufiger Briefmengen gewährleistet sein. Dazu wird nun das Postrecht modernisiert. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung. Ziel ist es, Arbeitsbedingungen zu verbessern, für mehr Nachhaltigkeit zu sorgen und die Grundversorgung zu stärken – und zwar in der Stadt und auf dem Land.

Das neue Gesetz soll sicherstellen, dass die postalische Grundversorgung, also der sogenannte Universaldienst, an sechs Tagen in der Woche, ausreichend und stabil finanziert werden kann. Gleichzeitig soll das Briefporto erschwinglich und deutlich unter dem europäischen Durchschnitt bleiben. Beides ist angesichts sinkender Briefmengen eine Herausforderung.

Aus diesem Grund werden künftig die Brieflaufzeiten angemessen verlängert – und gleichzeitig die Zustellung zuverlässiger. Derzeit müssen durchschnittlich 80 Prozent der Briefe am folgenden Werktag und 95 Prozent am zweiten Werktag ankommen. Künftig müssen Standardbriefsendungen zu 95 Prozent am dritten und zu 99 Prozent am vierten Werktag den Empfänger erreichen.

Damit der Wettbewerb fair bleibt, sind gute Arbeitsbedingungen vor allem in der Paketbranche unverzichtbar. Daher soll zukünftig der Marktzugang daran gekoppelt werden, dass die Regelungen zu Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Wer sich nicht an die Spielregeln hält, verliert den Zugang. Gegen Verstöße kann so wirksam vorgegangen werden, auch durch die Einrichtung einer Beschwerdestelle für Arbeitnehmer:innen bei der Bundesnetzagentur.

Außerdem rückt das neue Postgesetz die Nachhaltigkeit stärker in den Fokus. So können Nutzer:innen durch ein freiwilliges Umweltzeichen nachvollziehen, wie hoch die Treibhausgasbelastung durch die jeweilige Paketbeförderung ist. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, sich für den Anbieter zu entscheiden, der bei der Paketbeförderung vergleichsweise geringere Treibhausgase emittiert.

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir weitere Verbesserungen erreichen. Es ist gelungen, bei der Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen deutlich nachzuschärfen, um inakzeptable Auswüchse gerade in der Paketbranche zukünftig zu verhindern. Die geänderten Regelungen stellen sicher, dass die Subunternehmer der großen Paketdienstleister und deren Auftragnehmer künftig engmaschiger und schärfer auf die Einhaltung von Mindestlohn-, Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorschriften hin überprüft werden. Außerdem wird sichergestellt, dass besonders schwere Pakete mit einem Gewicht von über 20 kg in Zukunft nur noch von zwei Personen getragen werden dürfen oder ein geeignetes Hilfsmittel zum Einsatz kommt.

ZP: Justiz weiter digitalisieren

Wir beraten in dieser Woche abschließend den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Digitalisierung der Justiz. Damit soll u.a. die digitale Strafantragstellung vereinfacht werden. Künftig ist dann ein Strafantrag auch per E-Mail oder Online-Formular (zum Beispiel bei einer Internetwache) möglich, wenn die Identität der antragstellenden Person und ihre Bitte um Verfolgung der Straftat eindeutig erkennbar werden. Um zeit- und ressourcenintensive Anreisen zu vermeiden und Hauptverhandlungen flexibler zu terminieren und durchzuführen, sollen künftig Verfahrensbeteiligte auf Antrag an der strafgerichtlichen Revisionshauptverhandlung per Videokonferenz teilnehmen können. In der Regel soll die Revisionshauptverhandlung aber weiterhin in Präsenz stattfinden.

Auch die elektronische Kommunikation mit Gerichten soll erleichtert werden. Anträge oder Erklärungen von Mandant:innen können dann künftig als Scan formwährend elektronisch an die Gerichte übermittelt werden. Wir haben uns im parlamentarischen Verfahren dafür eingesetzt, die Digitalisierung voranzutreiben, aber Schutzstandards nicht abzusenken. Wir haben erfolgreich verhandelt, dass Kündigungen im gerichtlichen Verfahren nicht in Schriftsätzen „versteckt“ werden dürfen. Damit sind Arbeitnehmer:innen geschützt, um ihre Rechte vor Gericht fristgerecht wahrzunehmen.